
**FESTLEGUNGEN ZUR ZERTIFIZIERUNG VON
KALKSANDSTEIN-VERBLENDERN IN KOMBINATION MIT
KALKSANDSTEIN-VERBLENDMÖRTELN**

A Allgemeines:

- Der Bundesverband Kalksandsteinindustrie eV hat der Qualitätsgemeinschaft Mauerwerksprodukte eV (QMP) den Auftrag zur Zertifizierung von Verblendmörteln erteilt.
- Laut Satzung der QMP können privatrechtliche Zeichen vergeben werden.
- Die Ausstellung von Zertifikaten erfolgt produktbezogen an die Mörtel- und Kalksandsteinhersteller.
- Antragsteller sind die Mörtelhersteller und die Kalksandsteinhersteller, jeweils gesondert für ihre einzeln genannten Mörtelwerke bzw. Kalksandsteinwerke.

B Durchführungsbestimmungen:

1. CE-Kennzeichnung

Für die Verblendmörtel und die Kalksandstein-Verblender muss jeweils eine CE-Kennzeichnung vorliegen.

2. Baurechtliche Anwendbarkeit

Die Verblendmörtel müssen in Deutschland nach DIN 1053-1:1996-11 baurechtlich für das Vermauern von Außenschalen anwendbar sein, d.h. sie müssen einer Anwendungsnorm DIN 20000-412, einer Restnorm oder einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Dazu ist eine Herstellerbescheinigung erforderlich, aus der auch die Mörtelgruppe nach DIN 1053 hervorgeht.

3. Anforderungen bei der Erstprüfung

a) Die Erstprüfungen erfolgen durch das Prüf- und Forschungsinstitut der Kalksandstein Dienstleistung GmbH.

b) **Haftscherfestigkeit: $\beta_{HS} \geq 0,5 \text{ N/mm}^2$**

Die Prüfung erfolgt nach DIN 18555-5, jedoch mit folgenden Abweichungen:

b1) Anstelle von Kalksand-Referenzsteinen werden Kalksandstein-Verblender des antragstellenden Kalksandsteinwerkes verwendet.

b2) Die Kalksandstein-Verblender werden vor der Vermörtelung für einen Zeitraum von $t = 24 \text{ h}$ in einem Trockenschrank bei einer Temperatur von $T = 65 \text{ °C}$ vorge-trocknet und dann auf Umgebungstemperatur abgekühlt.

c) **Mörteldruckfestigkeit: $5 \text{ N/mm}^2 \leq \beta_{D,M0} \leq 10 \text{ N/mm}^2$**

Die Erstprüfung der Mörteldruckfestigkeit erfolgt nach DIN 18555-3.

d) **Verarbeitungshinweise:**

Vom Mörtelhersteller ist sowohl für Sackware als auch für Siloware jeweils das Wasser-Feststoff-Verhältnis in Verbindung mit der Mischzeit unter Angabe des zu verwendenden Mischaggregates anzugeben: bei Sackware auf dem Mörtelsack; bei Siloware auf den Begleitpapieren. Der Mörtelhersteller hat auch das Herstellungsdatum und die Chargennummer auf der Liefereinheit auszuweisen. Die Überprüfung dieser Angaben erfolgt durch die QMP.

4. Laufende Überwachung (1x pro Kalenderjahr)

- Überprüfung der baurechtlichen Anwendbarkeit nach Nr. 2.
- Die Prüfungen entsprechen in ihrer Art und ihrem Umfang der Erstprüfung.
- Die Probenahme und der Versand an das Prüf- und Forschungsinstitut der Kalksandstein Dienstleistung GmbH erfolgt durch das Kalksandsteinwerk.
- Die Verblendmörtel dürfen nicht älter als 6 Monate sein.

5. Regeln zur Erteilung und Entziehung des Zertifikates

- **Erteilung der Zertifikate:**
Bei positiver Erstprüfung erfolgt eine Erteilung eines Zertifikates
- **Entziehung der Zertifikate:**
Eine Entziehung erfolgt bei:
 - Nichtprüfung in der Überwachung
 - Negativem Prüfergebnis und anschließendem negativen Wiederholungsprüfergebnis
 - Missbräuchlicher Verwendung des Zertifikates

6. Zertifikate und Gütezeichen

Die Zertifikate werden auf die Homepage der QMP gestellt. Die Gültigkeitsdauer beträgt 1 Jahr. Verblendmörtel, für die ein Zertifikat ausgestellt wurde, sind mit folgendem Gütezeichen zu kennzeichnen:



Hier wird der Produktname/die Produktnamen der Kalksandstein-Verblender eines Werkes eingetragen oder „Kalksandstein-Verblender aus Werk xyz“

Hier wird der Name des Kalksandstein-Verblendmörtels unter Angabe des Herstellwerkes eingetragen

7. Überwachung und Zertifizierung

Die Überwachung und die Zertifizierung erfolgt durch die QMP.

8. Sonderüberwachung

Eine Sonderüberwachung und Sonderprüfung findet auf Antrag eines Zertifikatinhabers statt.

9. Kosten für eine Stein-Mörtel-Kombination

- Überprüfung der Mörtel Eigenschaften durch das Prüf- und Forschungsinstitut der Kalksandstein Dienstleistung GmbH 400,- € zzgl. MWSt.
- Erstzertifizierung durch QMP 150,- € zzgl. MWSt.
- Jährliche Überwachung durch die QMP 100,- € zzgl. MWSt.

10. Veröffentlichung

Die unter 1. bis 9. aufgeführten Informationen werden auf der Homepage der QMP veröffentlicht. Auf der Homepage des BV KSI wird ein entsprechender Link positioniert.

Die getroffenen Festlegungen sind vom Arbeitskreis Verblender des Bundesverbandes Kalksandsteinindustrie eV am 28.06.2007 verabschiedet worden und werden von der Qualitätsgemeinschaft Mauerwerksprodukte eV als Zertifizierungsgrundlage anerkannt.

Geschäftsführer
des Bundesverband Kalksandsteinindustrie eV
Dr. Roland Cordes

Hannover, den 19.07.2007

Leiter der Zertifizierungsstelle der
Qualitätsgemeinschaft Mauerwerksprodukte eV
Günter Meyer

Hannover, den 19.07.2007